

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.03.2026
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

---

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Gerhard Tewis

##### Mitglieder

Christoph Aßmann  
Cornelia Aßmann  
Christhilde Hansow  
Beate Jesse  
Kevin Lietz  
Andreas Schallock  
Maria Sommer  
Stefan Stein  
Petra Wolscht  
Udo Lehmann  
Gerhard Bauer  
Mathias Panhey  
Henry Schentz  
Michael Schulz  
Ursula Wegner

##### Verwaltung

Bianka Schwibbe  
Kerstin Weidemann

Gäste:  
Frau Fleck  
Frau Preußer  
Herr Zobel  
Herr Kruse – Presse  
Herr Gielnik

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.12.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Bestellung der Leiterin des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Bearbeitung von Drucksachen
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin 26/472/00  
hier: Fristen - Einleitung Aufhebungsverfahren
- 8.2 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin 26/475/00
- 8.3 Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Eggesin 26/479/00
- 9 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 10 Bearbeitung von Drucksachen
- 10.1 Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin für das Jahr 2025 26/470/00
- 10.2 Zustimmung nach § 36a BauGB zur Bauvoranfrage Nutzungsänderung von Garagenanlage zur barrierefreien Apartmentanlage 26/476/00
- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 14 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 von 16 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

---

### zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Auf Grund fehlender Unterlagen stellt der **Präsident der Stadtvertretung** den Antrag, die DS 26/474/00 zurückzustellen.

**Stadtvertreterin Hansow** beantragt außerdem die Zurückstellung der DS 26/473/00.

Mit 13 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen wird der Zurückstellung der DS 26/474/00 zugestimmt.

Mit 8 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen wird der Zurückstellung der DS 26/473/00 zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Mit den o. g. Änderungen wird der Tagesordnung zugestimmt.

---

### zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.12.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

---

### zu 4 Bestellung der Leiterin des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Im Namen der Stadt Eggesin wird Frau Christin Bohn mit Wirkung zum 12. März 2026 gem. § 6 (1) der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin i. V. m. § 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V zur Eigenbetriebsleiterin bestellt.

---

## zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

**Bürgermeisterin Schwibbe** gibt bekannt:

- Mit der DS-Nr. 25/453/00 - beschloss die Stadtvertretung die Veräußerung des Flurstücks 436/151, Flur 3, Gemarkung Eggesin (Parzelle 8 im Baugebiet Habichtstraße) mit einer Größe von 1.175 m<sup>2</sup>. Zur Realisierung des Bauvorhabens wird der Erteilung der Vollmacht zur Vorwegbelei-  
hung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung in Höhe von 430.000,00 € zuzüglich 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute zugestimmt.
- Mit der DS-Nr. 25/454/00 - wurde durch die Stadtvertretung Eggesin die Aufhebung der DS 25/427/00 (Veräußerung des Flurstücks 9/46, Flur 3, Gemarkung Eggesin) beschlossen.
- Mit der DS-Nr. 25/460/00 - beschloss die Stadtvertretung das Vorkaufsrecht am Flurstück 71/6, Flur 1, Gemarkung Hoppenwalde, nicht auszuüben.
- Mit der DS-Nr. 25/463/00 - stimmte die Stadtvertretung der Vermietung einer Teilfläche des Gebäudes in der Heidestraße (alte Militärküche) zu.

---

## zu 6 Bericht der Verwaltung

**Bürgermeisterin Schwibbe** berichtet:

### Eggesin in Zahlen

#### **Einwohner**

Hauptwohnungen: 4.743  
Zugüge: 31  
Wegzüge: 38  
Geburten: 4  
Sterbefälle: 16

#### **Bürgerservice**

ausgestellte Personalausweise: 189  
vorläufige Personalausweise: 16  
Reisepässe: 105

#### **Vereine**

40 Vereine  
4 Ortsguppen  
3 Kreisverbände

Aktive Gewerbe: 262

Gewerbeanmeldungen: 3  
Gewerbeabmeldungen: 3

### **Kinder in Betreuungseinrichtungen**

#### Eggesin

Kita "Villa Märchenland" Eggesin Bahnhofstr. 10, 17367 Eggesin 47  
Kita "Kinderland" HH Eggesin Waldstr. 1c, 17367 Eggesin 56  
Kita "Kinderland" KK Eggesin Kranichstr. 3, 17367 Eggesin 22  
Hort "Waldmäuse" Eggesin Waldstr. 20, 17367 Eggesin 101  
Kita "Fennteufelchen" Ahlbeck Buchholz 34, 17375 Ahlbeck 3  
Kita "Sanddüne" Altwarp Straße der Einheit 9, 17375 Altwarp 1  
Kita Hintersee Dorfstr. 48, 17375 Hintersee 9  
Hort der Kita "Haffknirpse" Mönkebude Hinterreihe 163, 17375 Leopoldshagen 0  
Kita "Uns Kinnerhus" Liepgarten Ueckermünder Str. 51, 17375 Liepgarten 3  
Kita "Pustewind" Luckow Mönkeberger Allee 105, 17375 Luckow 0  
Kita "Regenbogen" Meiersberg JUH Dorfstr. 59, 17375 Meiersberg 0

Kita "Haffknirpse" Mönkebude Hauptstr. 76, 17375 Mönkebude 0  
Kita "Wirbelwind" Lübs Dorfstr. 26, 17379 Lübs 0  
Tagesmütter 4  
außerhalb Amtsgebiet betreute Kinder 30

### **Schulkinder Schuljahr 2025/2026**

Grundschule Eggesin: 170  
Regionale Schule Eggesin: 263

### **Stand Digitalisierung**

In allen Schulen sind die Fördermaßnahmen durchgeführt und abgerechnet worden.  
Inzwischen sind für alle Schulen die Schlussbescheide eingegangen.  
Die Maßnahmen gelten damit, vorbehaltlich der Erfüllung der Zweckbindung, als abgeschlossen.

### **Stand Außenanlage Schüler- und Jugendzentrum**

Bisher sind einige Sitzmöglichkeiten, ein Soccer-Court/Fußballkäfig mit Kunstrasen und integrierten Basketballkörben sowie 5 Geräteschuppen umgesetzt. Die geplante Gesamtmaßnahme umfasst 150.000 EUR inklusive 49.000 € aus dem Vorpommern-Fonds. Bisher sind knapp 140.500 € ausgegeben worden. Hier wurde beim LFI eine Fristverlängerung bis 30.06.2026 beantragt. Der Fristverlängerung wurde zugestimmt. Mit den restlichen Mitteln soll eine Calisthenics Anlage installiert werden, damit auch die älteren Jugendlichen ihre Energie abbauen können und man sie in der Einrichtung hält.

### **Termine 2026**

Frühjahrsputz Eggesin 11.04.  
Blaubeerfest 18.07.  
Radow-Festtage 11. – 13.09.  
Brennholztag 28.11.  
Radweg-Demo von Eggesin nach Hintersee 26.09.

### **Freiwillige Feuerwehr Eggesin**

- Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die FF Eggesin
- Einsatz des Fahrzeuges für Jugendfeuerwehr, Dienstfahrten und Logistik
- Aktuelles Fahrzeug ist Baujahr 2011 und soll ersetzt werden
- Teilnahme an der Zentralbeschaffung des Landes M-V , so wie für das HLF10 auch
- Ergebnis der zentralen Ausschreibung liegt vor und wurden den Bedarfsträgern Ende letzter Woche mitgeteilt
- Zuschlag für Fahrzeug Typ Mercedes Benz Vito Tourer Pro Lang (8 Sitze), inkl. Feuerwehrtechnischer Ausstattung liegt der Fahrzeugpreis bei 73.947,66 €
- Damit liegt der Preis unterhalb der im HH veranschlagten 75.000€ für den MTW
- Weiter Verfahrensablauf, Abgabe der verbindlichen Abnahmeerklärung und Beschluss der SV Eggesin
- Anschließend erfolgt ein Einzelvertrag zwischen dem Lieferanten und der Stadt Eggesin, Auslieferung 2026/ 2027 möglich

### **Baumaßnahme Lindenstraße**

Am 16.12.2025 erfolgte die Verkehrsfreigabe bis zum neuen Kreisverkehr, so dass der Verkehr von der Lindenstraße zur Zlotower Straße sowie von der Lindenstraße zur Max-Matern-Straße ungehindert fließt. Seit Jahresende bis zum 04.03.2026 ruhte der Baubetrieb wegen des Winterwetters. Ab jetzt werden die Ausbauarbeiten vom Kreisverkehr ausgehend bis zur Waldstraße weitergeführt. Die Winterphase von 2 Monaten verlängert die Bauzeit entsprechend. Die Fertigstellung des letzten Bauabschnitts wird somit bis Mitte Sommer dauern.

---

## **zu 7      Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

zu 8.1      **Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt  
Eggesin  
hier: Fristen - Einleitung Aufhebungsverfahren**

26/472/00

Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ ist seit dem 15.03.2023 in Kraft.

Entsprechend des städtebaulichen Vertrages, der durch den Vorhabenträger und die Stadt Eggesin abgeschlossen wurde, hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, das Vorhaben gemäß

a. dem Bebauungsplan „Solarpark - Alte LPG Eggesin“

b. der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes „Solarpark - Alte LPG Eggesin“

c. den darin eingearbeiteten Regelungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich, gemäß dem Artenschutzfachbeitrag

vollständig und vertragsgerecht herzustellen und in Betrieb (einschließlich Einspeisung) zu nehmen.

Laut § 5 Pkt. 2 sollte mit dem Vorhaben innerhalb von 36 Monaten nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes begonnen und dieses innerhalb von 48 Monaten nach In-Kraft-Treten fertig gestellt und mit der Einspeisung des erzeugten Stroms begonnen werden. Entsprechend der aufgeführten Fristen aus dem städtebaulichen Vertrag müsste mit dem Vorhaben bis zum 15.03.2026 begonnen werden, dieses bis zum 15.03.2027 abgeschlossen sein und mit der Einspeisung begonnen werden.

Des Weiteren sollten gemäß § 5 Pkt. 6 die aufgeführten Maßnahmen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens aber in der ersten Pflanz- bzw. Vegetationsperiode nach Errichtung der PV-Anlage, durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 15.02. und 12.11.2024 wurde der Vorhabenträger aufgefordert, Aufschluss über den Stand der in der Satzung festgesetzten Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen zu o. g. Verfahren sowie zum Stand des Bauvorhabens „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ zu geben. Seitens des Vorhabenträgers wurde auf die Schreiben nicht reagiert. Ein weiteres Schreiben vom 06.01.2026 konnte unter der bekannten Adresse nicht zugestellt werden.

Unabhängig des Schreibens vom 06.01.2026 beantragt der Vorhabenträger mit Schreiben vom 16.01.2026 eine Verlängerung der Baugenehmigung und bittet um Bestätigung des neuen Fristablaufs (sh. Anlage).

Eine Baugenehmigung für das Vorhaben liegt noch nicht vor. Ein Vorschlag für einen neuen Fristablauf seitens des Vorhabenträgers ist auch auf Nachfrage vom 27.01.2026 nicht erfolgt.

Gemäß § 5 Nr. 3 des städtebaulich Vertrages kann die Stadt den B-Plan durch eine Aufhebungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wieder aufheben und damit das Baurecht entziehen, wenn der Vorhabenträger seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Da der Vorhabenträger seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, ist die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin aufzuheben.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers für einen neuen Fristenablauf wird nicht zugestimmt.
2. Die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark- Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet.
3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

---

### zu 8.2 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

26/475/00

Vor dem Hintergrund der Novellierung der Kommunalverfassung MV in 2024 wurde 2025 die Hauptsatzung der Stadt Eggesin neugefasst. Es wurde nunmehr festgestellt, dass Regelungen zu Personalentscheidungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin vom 03.01.2022 (vgl. Anlage 2) nicht hinreichend präzise in der neuen Hauptsatzung wiedergespiegelt sind. Dies soll mit der entsprechenden Anpassung des § 5 Abs. 4 behoben bzw. richtiggestellt werden.

Weiterhin soll mit dieser Satzungsänderung die in § 7 Abs. 7 fixierte monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin von 150,00 € auf 120,00 € angepasst werden.

Hintergrund ist § 3 Abs. 1 der neuen Landes-Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomEntschVO M-V) vom 26.05.2024, nach der Bemessungsgrundlage jetzt nur noch die Einwohnerzahl der Gemeinde ist, nicht wie bislang die Einwohnerzahl des Amtes der geschäftsführenden Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen bestehen in Minderausgaben bei den Aufwandsentschädigungen (30,00 €/Monat bzw. 360,00 €/Jahr).

### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

---

### zu 8.3 Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Eggesin

26/479/00

Auf Grund der diesjährigen Witterungsverhältnisse sind viele Grundstückseigentümer an die Stadt herangetreten und fragten an, ob es nicht möglich sei, dass der Bauhof die Straßenreinigung und den Winterdienst vor ihren Grundstücken übernimmt. Es sind meistens ältere Grundstückseigentümer, die nicht mehr bzw. nur unter schwierigen Umständen die Arbeiten verrichten können.

Gem. der Straßenreinigungssatzung ist die Straßenreinigung sowie Schnee- und Glättebeseitigung auf den Gehwegen einschließlich als Radwege ausgewiesenen Gehwege sowie Treppen und Verbindungswege auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen worden.

Es sollte eine nochmalige Positionierung der Stadtvertretung erfolgen.

**Stadtvertreterin Hansow** merkt an, dass man sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigen sollte. Es sollte nicht nur ein Vorschlag unterbreitet werden, sondern auch mit Kosten unterlegen. Die Bürger müssen wissen, welche Kosten auf sie zukommen, wenn die Stadt den Winterdienst übernimmt.

Die Fraktion CDU/SPD/DIE LINKE ist der Meinung, dass der Verwaltung nicht noch mehr Arbeit aufgebürgert werden sollte. Es gibt auch kleine Betriebe, die einen Winterdienst anbieten, erwidert Präsident der **Stadtvertretung Tewis**.

**Bürgermeisterin Schwibbe** erklärt, dass der Bauhof nicht in der Lage ist, den Winterdienst für die Bürger zu übernehmen. Die Stadt müsste sich einer Firma bedienen und diese Kosten dann auf die Bürger umlegen.

**Stadtvertreter Panhey** fragt an, ob dies für das gesamte Stadtgebiet gelten soll oder nur für Flächen, die nicht vom Bauhof beräumt werden. Es wäre einfacher, das gesamte Stadtgebiet zu beräumen und dann die Kosten auf die Grundstückseigentümer umlegt.

Wenn sich die Stadt ein Angebot einholt, müssen die angebotenen Preise von den Bürgern bezahlt werden, erklärt **Stadtvertreterin Aßmann**. Die Firma wird jedes Jahr eine Pauschale verlangen, ob Schnee fällt oder nicht. Spätestens nach 3 Jahren würde dann viel Ärger auf die Stadt zukommen.

**Stadtvertreter Schulz** weist darauf hin, dass es für den Bürger eine Pflichtabgabe wäre und er nicht die Wahl hätte.

Es wird schwierig werden für das gesamte Stadtgebiet eine Firma zu finden, die auch die Haftung übernimmt bis morgens 8.00 Uhr zu beräumen und zu streuen, erklärt **Stadtvertreterin Jesse**. Die Stadt müsse dann eine Versicherung abschließen und ob das auf die Bürger umgelegt werden kann ist fraglich.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine nochmalige Prüfung der Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes vorzunehmen und evtl. Möglichkeiten aufzuzeigen, inwieweit die Stadt den Grundstückseigentümern entgegenkommen kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	10	0

Der Beschlussvorschlag wird somit abgelehnt.

---

## **zu 9 Anfragen und Mitteilungen**

**Bürgermeisterin Schwibbe** gibt an, dass ein Schreiben von der Netzwerk BWF Deutschland eingegangen ist. Als Zeichen für den Klimaschutz möchte diese Fa. gern einmal am 28.03.2026 von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr symbolisch das Licht ausschalten.

Die Stadtvertreter lehnen diesen Vorschlag ab.

Vorsitz:

---

Gerhard Tewis

Schriftführung:

---

Kerstin Weidemann